

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Religion – Kultur – Moderne (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

- () **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) **oder** ggf. zur
 () **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

- () Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach () Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach

Sprachnachweise Englisch (B2 GER)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

	Ja	Nein	12 LP
SM 1: Religions- und Christentumsgeschichte			
VL: Religions- und Christentumsgeschichte			
HS/OS: Christentum in der Begegnung mit antiken Kulturen und Religionen oder			
HS/OS: Christentum in der Begegnung mit Judentum/Islam			
HS/OS: Mission und Inkulturation des Christentums in außereuropäischen Kulturen oder			
HS/OS: Religiöse Konflikte			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

	Ja	Nein	12 LP
SM 2: Theorie und Praxis interreligiöser Begegnung			
VL: Theorie und Praxis interreligiöser Begegnung			
HS/OS: Exemplarische Vertiefung eines Themas aus der Religionswissenschaft und/oder der Theologie der Religionen			
HS/OS: Interreligiöses Lernen konkret			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

	Ja	Nein	15 LP
SM 3: Religion und Kultur in der Moderne			
VL: Religion in der Moderne oder			
VL: Themen, Traditionen und Probleme der Theologie in der Moderne			
HS/OS: Religion im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft oder			
HS/OS: Theologie unter den Bedingungen der Moderne			
HS/OS: Christentum in der modernen Kultur und Gesellschaft			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Religion – Kultur – Moderne (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Wird die Masterarbeit im Fach Religion – Kultur – Moderne geschrieben, ist eines der Ergänzungsmodule EM 1-3 zu absolvieren.

	EM 1: Mobilität	Ja	Nein	12 LP
	Studienleistungen im Ausland/Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der ausländischen Universität			
	Modulprüfung			
Anm.				

	EM 2: Berufspraktische Erfahrungen	Ja	Nein	12 LP
	Praktikum an einer berufsrelevanten Institution bzw. in einem berufsrelevanten Feld			
	Modulprüfung			
Anm.				

Im EM 3 können aus dem relevanten fakultätsweiten Angebot Module gewählt werden – entweder ein Modul mit 12 LP oder zwei Module à 6 LP.

	EM 3: Fachnahe Module relevanter Disziplinen der Philosophischen Fakultät	Ja	Nein	12 LP
	Seminar/Workshop/Fachtagung: Vortrag			
	Seminar/Workshop/Fachtagung: Vortrag oder			
	Übung/Seminar/Leseliste/Selbststudium			
	Übung/Seminar/Sprachkurs oder			
	Tutorentätigkeit/Berufsfeld-Tätigkeit			
Anm.				

	Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Religion – Kultur – Moderne (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____